

Materialien

für die 4. Tagung
des 5. Stadtparteitages

11. November 2017, ab 9:30 Uhr
Veranstaltungsgebäude der LVB
Angerbrücke, Jahn-Allee 56

Inhaltsverzeichnis:

Seite 3	Tagesordnung
Seite 4	Zeitplan
Seite 5	Geschäftsordnung
Seite 7	Wahlordnung
Seite 9	Finanzplan 2018

1 **Vorläufige Tagesordnung der 4. Tagung des 5. Stadtparteitages**

- 2 1. Eröffnung und Begrüßung
- 3 2. Konstituierung der 4. Tagung des 5. Stadtparteitages
- 4 3. Referat des Vorsitzenden
- 5 4. Auswertung des Landesparteitages und der Bundestagswahl
- 6 5. Diskussion
- 7 6. Vorbereitung der Kommunalwahl 2019
- 8 7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 9 8. Nachwahl Stadtvorstand
- 10 9. Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag 2018/19
- 11 10. Finanzplan 2018
- 12 11. Anträge
- 13 12. Schlusswort

1 **Vorläufiger Zeitplan für die 4. Tagung des 5. Stadtparteitages**

- | | | |
|----|-----------|---|
| 2 | 9:30 Uhr | Eröffnung und Begrüßung |
| 3 | 9:40 Uhr | Konstituierung der 4. Tagung des 5. Stadtparteitages |
| 4 | 9:50 Uhr | Referat des Vorsitzenden |
| 5 | 10:15 Uhr | Auswertung des Landesparteitages und der Bundestagswahl |
| 6 | 10:45 Uhr | Diskussion |
| 7 | 12:30 Uhr | Mittagspause |
| 8 | 13:15 Uhr | Vorbereitung der Kommunalwahl 2019 |
| 9 | 14:00 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission |
| 10 | 14:10 Uhr | Nachwahl Stadtvorstand |
| 11 | 14:30 Uhr | Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag 2018/19 |
| 12 | 15:30 Uhr | Finanzplan 2018 |
| 13 | 15:45 Uhr | Anträge |
| 14 | 16:00 Uhr | Schlusswort |

1 **Geschäftsordnung des 5. Stadtparteitages DIE LINKE. Leipzig**

- 2 1. Der Stadtparteitag wählt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung.
3 Sie besteht aus mindestens sechs und maximal zehn Delegierten und ist quotiert zu wählen.
4 Sie ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung verantwortlich und bestimmt aus ihrer Mitte
5 die Versammlungsleiter*innen. Mindestens zur Hälfte der Zeit wird der Parteitag von einer
6 Genossin geleitet.
- 7 2. Die Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit
8 einfacher Mehrheit gewählt.
- 9 3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Gültigkeit von Delegierungen. Wird in
10 Ortsverbänden/Zusammenschlüssen die Mindestquotierung von 50 % Frauen nicht
11 eingehalten, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Liegt der Frauenanteil
12 bei weniger als 25 Prozent, können Ausnahmen anerkannt werden, wenn ein Beschluss des
13 Ortsverbandes/Zusammenschlusses dazu vorliegt.
- 14 4. Die Mandatsprüfungskommission berichtet über die Beschlussfähigkeit des Parteitages. Sie
15 ist gegeben, wenn mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der
16 Delegierten anwesend sind. Basis für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten
17 der Mandatsprüfungskommission.
- 18 5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter*in
19 sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann
20 sie Helfer*innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Mitglieder der
21 Wahlkommission, die selbst kandidieren, scheidern aus der Wahlkommission aus. Wird in
22 diesem Fall die Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission unterschritten, ist
23 umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.
- 24 6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und
25 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.
- 26 7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem
27 Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des
28 Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Einen Antrag
29 auf Abschluss der Debatte können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt
30 noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Redner*innenliste bekannt
31 gegeben.
- 32 8. Delegierte haben Beschluss- und Rederecht. Teilnehmende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE
33 im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder der
34 Partei DIE LINKE. Leipzig haben Rederecht.
- 35 9. Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich einzureichenden
36 Wortmeldungen und unter Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann auch Gästen das Wort
37 erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine
38 Verlängerung der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher
39 Mehrheit. Innerhalb einer Debatte kann niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.

- 40 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht
41 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem
42 beschlossenen Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu
43 begründen. Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des
44 Stadtparteitages ergeben. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten.
45 Zur Begründung des Antrages erhalten die Antragsteller*innen das Wort. Die Redezeit beträgt
46 drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner*in dagegen und
47 eine/r dafür sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der
48 Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung oder einer
49 Wahl persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen
50 auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitumfang vorzuschlagen.
- 51 11. Anträge zur Geschäftsordnung können durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort
52 dazu wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen erteilt. Vor der
53 Abstimmung besteht die Möglichkeit zunächst einer Gegen- und anschließend einer Fürrede.
54 Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des
55 ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.
- 56 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der
57 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die
58 Abstimmung erfolgt durch das Heben der Delegiertenkarte.
- 59 Nach Referaten, Berichten und Diskussionsbeiträgen können bis zu drei Nachfragen zu je einer
60 Minute gestellt werden.

1 Wahlordnung des 5. Stadtparteitages DIE LINKE. Leipzig

2 1. In geheimer Wahl werden gewählt:

- 3 • die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
- 4 • die zwei Stellvertreter*innen der/des Vorsitzenden
- 5 • die/der Schatzmeister*in
- 6 • die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
- 7 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
- 8 • die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
- 9 • die Vertreter*innen für den Landesrat

10 2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 5. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.

11 3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste erfolgt durch die Tagungsleitung. Alle Delegierten
12 haben das Recht, sich selbst oder andere teilnehmende Mitglieder des Stadtverbandes Leipzig
13 der Partei DIE LINKE für die Kandidatur vorzuschlagen. Über den Abschluss von
14 Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit
15 einfacher Mehrheit.

16 4. Die Delegierten haben das Recht, Fragen an die Kandidierenden zu stellen, die
17 Kandidierendenvorschläge zu unterstützen oder Einwände zu erheben.

18 5. Können Kandidierende nicht selbst anwesend sein, muss ihre Bewerbung schriftlich
19 vorliegen. In diesem Fall können Fragen durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden.

20 6. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang ausschließlich
21 für Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und
22 männlichen Kandidierenden werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten
23 die Kandidierenden mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl
24 notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum
25 Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die
26 Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %.
27 Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet
28 haben. Innerhalb dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

29 7. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze
30 vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

31 8. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50
32 Prozent der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang niemand
33 die absolute Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat*innen in einen
34 zweiten Wahlgang. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit
35 entscheidet das Los. Die Wahl der Stellvertreter*innen und des/der Schatzmeister*in erfolgt
36 nach dem gleichen Verfahren.

37 9. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede
38 durchgeführte Wahl fertigt die Wahlkommission ein schriftliches Protokoll an.
39 Wahlleiter/Wahlleiterin, zwei Mitglieder der Wahlkommission und einem Vertreter der
40 Versammlungsleitung unterzeichnen es. Die Wahlergebnisse sind in geeigneter Form zu
41 veröffentlichen.

Vorschlag – Plan der Einnahmen und Ausgaben 2018 DIE LINKE Leipzig				
Einnahmen	Plan 2017	Ist 31.08.2017	Prozent	Vorschlag 2018
	(in TEUR)	(in EUR)	(Soll 66,67)	1230x16,20
Mitgliedsbeiträge (1250 Mitgl. / 16,50 EUR)	247,5	186.812,42	75,5	239,1
Kassierung beim Stadtvorstand	157,0	134.111,80	85,4	165,0
Einzug beim Landesvorstand	90,5	52.700,62	58,2	74,1
Spenden (natürl. Pers.)	26,5	44.334,25	167,3	22,5
dav. von Stadträten	9,0	6.571,20	73,0	10,0
dav. Spenden Cuba		165,00		
dav. für Haus	2,5	2.730,10	109,2	2,5
dav. allgem. Spenden	5,0	8.391,80	167,8	10,0
dav. Bundestagswahlkampf	10,0	15.062,39	150,6	
dav. BT- WK 152		550,00		
dav. BT- WK 153		10.726,00		
dav. Komm.WK SB Ost		137,76		
Sammlungen		318,50		
Beiträge EL	2,6	2.874,50	110,6	3,0
Einn. aus Vermögen (Zinserträge)	0,0	2.000,00		
Einn. aus Verant. und Druckerz.	0,3	100,00	33,3	0,1
sonst. Einnahmen	0,1	1.050,00	1050,0	0,1
Gesamteinnahmen	277,0	238.039,67	85,9	264,8
Ausgaben				
Personalkosten	55,0	34.121,78	62,0	56,0
lfd. Geschäftsbetrieb	21,7	10.839,94	50,0	22,0
Material und Herstellungskosten	3,0	1.910,67	63,7	2,5
Telekommunikation	1,5	834,37	55,6	1,5
Mieten, Innere Verwaltung	14,0	7.613,51	54,4	14,0
Anschaffung	1,7	359,00	21,1	2,0
Reparatur/ Instandhaltung	1,5	122,39	8,2	2,0
Allgem.Politische Arbeit	42,5	34.537,64	81,3	44,8
Tagungen/Konferenzen	7,5	3.602,40	48,0	4,8
Information, Öffentlichkeitsarbeit	7,5	10.634,83	141,8	12,0
Veranstaltungen	5,0	6.268,02	125,4	7,5
polit. Arbeit in IG/AG/PF	1,5	239,31	16,0	1,5
polit. Arbeit in BO/OV	13,0	10.065,83	77,4	13,0
Jugendfonds	5,0	2.812,25	56,2	5,0
Spenden/Hilfeleistungen	3,0	915,00	30,5	1,0
BT-Wahlkampf	35,0	10.087,74	28,8	0,0
WK 152		450,12		
WK 153		10.368,41		
Abführg. an Landesvorstand (53%)	131,2	99.010,58	75,5	126,7
Abführg. an Landesvorstand EL	2,6	2.874,50	110,6	3,0
Abführung Spenden Cuba si		15,00	0,0	
Abführg. WK-Spenden an BV		130,00		
Reko. Liebknecht-Haus	14,0			14,0
Gesamtausgaben	302,0	202.435,71	67,0	266,5
Bestand	-25,0	35.603,96		-1,7
Summenausgleich	277,0	238.039,67	85,9	264,8

Impressum

Herausgeberin: DIE LINKE. Leipzig
Liebknecht-Haus
Braustraße 15
04107 Leipzig
Satz: Kay Kamieth
Redaktionsschluss: 18.10.2017